

Material dienst

Aus der
Evangelischen Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen
der EKD



Inhalt

Amnesty International

„Gewissensgefangene“

Um die Durchsetzung der
Menschenrechte

„Ohne Rücksicht auf politische
Erwägungen“

Organisation und Arbeitsweise
Ein menschliches Gesicht behalten

Inner- und außerkirchliche Sondergruppen · Religionen · Weltanschauungsbewegungen · Ideologien

PFINGSTBEWEGUNG

Ein neuer Star unter den
Pfingstevangelisten

Die „biblische Organisation“
der Pfingstgemeinde in Seoul

EINZELGÄNGER

Hans-Naber-„Facts“

23

39. Jahrgang
1. Dezember 1976

Amnesty International

In der Berliner Tageszeitung «Der Tagesspiegel» war am 14. 10. 1976 folgende Meldung zu lesen: „Ein brasilianischer Jesuitenpater ist vor den Augen seines Bischofs auf einer Polizeiwache im Bundesstaat Mato Grosso geschlagen und anschließend erschossen worden . . . Die beiden Geistlichen waren nach Angaben der Bischofskonferenz auf der Wache erschienen, um sich nach dem Schicksal mehrerer Häftlinge zu erkundigen. Sie hätten gesehen, daß zwei inhaftierte Frauen von der Polizei mißhandelt worden seien “

So hätte die Geschichte von «Amnesty International» beginnen können. Aber sie begann so: An einem Novembertag des Jahres 1960 las in einem Zug der Londoner U-Bahn der englische Rechtsanwalt *Peter Benenson* – er war auf der Fahrt zu seinem Büro – eine Meldung über zwei portugiesische Studenten, die in einem Restaurant in Lissabon kritische Bemerkungen über das Regime von Ministerpräsident Salazar fallen gelassen hatten, von jemandem, der das Gespräch zufällig mit angehört, angezeigt und darauf zu einer langjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden waren.

Ein vergleichsweise harmloserer Fall. Und doch ist beiden gemeinsam die Schutzlosigkeit, das Ausgeliefertsein, wo Menschen ein Recht, das ihnen zusteht, eine Freiheit, die sie haben sollten, in Anspruch genommen hatten.

„Gewissensgefangene“

Ein Recht – von wem verliehen? Eine Freiheit – von wem zugestanden? Benenson war, als er die Meldung über die beiden portugiesischen Studenten las, mit Recherchen für ein Taschenbuch befaßt mit dem Titel: „Verfolgung 1961“ Es ging dabei um das Schicksal von neun politischen Gefangenen, genauer, wie es in dem internationalen Statut von «Amnesty International» von 1968 heißt, Gewissensgefangenen, für deren Freilassung er sich einsetzte. Drei davon waren wegen ihrer Auffassungen über Rassengleichheit gefangen, sechs waren Opfer des ideologischen Konflikts zwischen Ost und West. Das Wort „Gewissensgefangene“ hat Benenson übrigens in jener Anfangszeit geprägt.

Die Meldung über die beiden portugiesischen Studenten beschäftigte Benenson weiter, über den Augenblick des Lesens hinaus. Um eine weltweite Kampagne ging es ihm zugunsten all jener Menschen, die unter Mißachtung der Artikel 18 und 19 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, wie sie die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 verkündet hatte, „irgendwo in der Welt gefangengenommen, gefoltert oder hingerichtet werden“. Artikel 18: Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden. Artikel 19: Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfaßt die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

„Jede Person, die physisch daran gehindert wird (durch Haft oder auf irgendeine andere Art), ihre ehrliche Ansicht zu äußern (sei es in Wort oder Schrift), ohne daß sie persönlich Gewalt angewendet oder befürwortet hat“, soll von einer Gruppe angenommen, adoptiert werden können, die sich um ihre Freilassung und die Besserung ihrer und ihrer Familie Lebensverhältnisse mit eigenem Einsatz bemüht. Das war das Ziel der Bemühungen Benensons. Dazuhin schien es ihm wichtig, die Öffentlichkeit über das Schicksal der Gewissensgefangenen zu informieren und die „öffentliche Meinung rasch und auf breiter Basis zu mobilisieren, noch bevor eine Regierung, durch ihre eigene Repression, sich in einem *circulus vitiosus* verfängt und mit einem drohenden Bürgerkrieg konfrontiert wird. Dann ist die Lage schon zu verzweifelt, als daß eine Regierung sich erlauben könnte, Zugeständnisse zu machen. Damit die öffentliche Meinung einen wirksamen Druck ausübt, sollte sie eine breite Grundlage haben, international, unparteiisch und konfessionslos sein. Feldzüge für die Freiheit, die nur von einem einzelnen Land oder einer Partei gegen andere geführt werden, erreichen oft das Gegenteil, das heißt: eine verschärfte Verfolgung.“ Diese Grundideen aus einem Artikel, den Benenson am 28.5.1961 in «The Observer» unter der Überschrift „Die vergessenen Gefangenen“ veröffentlichte, bestimmen noch heute die Arbeit von «Amnesty International», wie umfangreich und verzweigt die Organisation und die Probleme inzwischen auch geworden sein mögen: direkte, persönliche Betreuung und politisches Handeln, neutral und unabhängig. Dabei wird „Gewissensgefangener“ in dem internationalen Statut von 1968, das 1974 verbessert wurde, folgendermaßen verstanden: „Menschen, die unter Mißachtung der vorgenannten Schutzbestimmungen verhaftet, gefangen, auf andere Weise physischem Zwang ausgesetzt oder Freiheitsbeschränkungen unterworfen sind und zwar aufgrund ihrer politischen, religiösen oder anderen geistigen Überzeugung, aufgrund ihrer ethnischen Abstammung, ihrer Hautfarbe oder ihrer Sprache – vorausgesetzt, daß sie Gewalt nicht angewendet und sich für die Anwendung von Gewalt auch nicht eingesetzt haben.“

Fünfzehn Jahre existiert jetzt «Amnesty International». Die beiden Publizisten *Thomas Claudius* und *Franz Stepan* haben unter dem Titel „*Amnesty International, Portrait einer Organisation*“ (R. Oldenbourg Verlag, München/Wien 1976) eine umfassende Darstellung vorgelegt. Diesem Buch sind die meisten Materialien dieses Beitrags entnommen, ohne daß im Einzelfall darauf verwiesen wird. Das Buch von Claudius und Stepan, die beide nicht «Amnesty International» angehören und zunächst im Auftrag einer Fernsehproduktionsgesellschaft recherchiert hatten, ist ein hervorragendes zeitgeschichtliches Dokument, dokumentiert Geschichte über den Rahmen der Geschichte einer Organisation hinaus, denn dieser geht es ja in ihrer bisher 15jährigen Bemühung um die Durchsetzung der Menschenrechte auch um die die Verletzungen bedingenden Verhältnisse. Das „Portrait“ wird von Mitgliedern von «Amnesty International» als durchaus zutreffend und in seiner Dokumentation zuverlässig und vollständig anerkannt. Sie hätten sich darin sehr genau wiedererkannt und zum Teil mehr über sich erfahren, als sie vorher gewußt hätten. Das keineswegs unkritische Buch werde auch bei Schulungen von «Amnesty International» verwendet. Es stützt sich, was die jüngsten Angaben angeht, auf den Jahresbericht 1974/75, zieht aber alles sonst erreichbare Material aus der Geschichte der Organisation bei.

Um die Durchsetzung der Menschenrechte

Eine Rechtsanwaltsorganisation, so könnte man «Amnesty International» wortspielrisch nennen. Anwälte welchen Rechts, von wem verliehen? Und welcher Freiheiten, von wem zugestanden? Satzungen, von wem gesetzt? Ein Menschenrecht, „das mit uns geboren“?

Die Grundlage der Anwaltschaften von «Amnesty International» ist die Menschenrechtserklärung der UN von 1948, speziell die Artikel 18 und 19, sowie das Folterverbot (Artikel 5) und das Verbot willkürlicher Festnahmen und Landesverweisungen (Artikel 9). Daß die Erklärung von 1948 nicht die erste Erklärung der Menschenrechte im Laufe der Geschichte ist, gilt es zu erinnern im Blick darauf, daß Menschenrechte in jedem Jahrhundert und in jedem Land etwas anderes bedeuten, daß sie gar nicht einheitlich zu definieren sind, daß das Problem ihrer Geltung und ihres Umfangs seit über zweihundert Jahren zu den großen Themen der Geschichte gehört, daß es in ihnen aber immer um die Sicherung menschlicher Würde und Freiheit geht. Bei dem Bemühen von «Amnesty International», ihre Ideen nach Asien und Afrika auszubreiten, dort Adoptionsgruppen und Aufklärungskampagnen einzurichten, galt es gerade dies zu reflektieren: „... das Wachstum der Amnesty-Arbeit in der dritten Welt hängt von der Bedeutung dieser Arbeit für die dortigen sozialen und politischen Verhältnisse ab. Erwartungen und Strukturen, die auf Erfahrungen in Westeuropa beruhen, dürfen nicht automatisch auf die Amnesty-Mitgliedschaft in der dritten Welt übertragen werden“ (Internationale Ratstagung Wien 1973; vgl. „Die Menschenrechte in der ökumenischen Diskussion“ MD 1975, S. 210 ff). Eine gewisse Inflation von Menschenrechtserklärungen, zuletzt wieder inklusive in der KSZE-Schlußakte, steht im Verhältnis zu der „ekelerregenden Hilflosgigkeit“ bei den sich häufenden Nachrichten von Menschenrechtsverletzungen, von der Benenson spricht.

Nüchtern betrachtet sind Menschenrechtserklärungen nicht mehr als eine unverbindliche Aufforderung an die Unterzeichnerstaaten. Anders wäre es zu der Unterzeichnung 1948 gar nicht gekommen. Auch ein Abkommen wie der internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. 12. 1966 ist trotz des in ihm vorgesehenen Ausschusses für Menschenrechte weithin unwirksam, denn dieser kann keine Sanktionen verhängen. Auch der von «Amnesty International» ebenso wie von anderen geforderte Hohe Kommissar für Menschenrechte könnte schwerlich Verletzungen verhindern. Die Rechte in der 1950 in Rom unterzeichneten europäischen „Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten“, durch die die Unterzeichnerstaaten auf einen Teil ihrer souveränen Macht verzichten und sich dem Schiedsspruch einer übergeordneten Instanz freiwillig unterwerfen, können demgegenüber unter gewissen Voraussetzungen als tatsächliche (weil wirksam einklagbare) Rechte bezeichnet werden.

Diese Konventionen gestatten zwar den einzelnen Staaten, in Krisenzeiten einige Artikel außer Kraft zu setzen, nehmen aber das Folterverbot davon aus. Die Folter ist nie als Mittel zur Selbstbehauptung eines Staates gestattet.

Der Sache nach ist jede Adoption eines Gewissensgefangenen eine Kritik entweder an den geltenden Gesetzen und deren Anwendung oder an deren Verletzung durch den betreffenden Staat vom Standpunkt der Menschenrechte her, wie

«Amnesty International» sie auffaßt. Das gilt unbeschadet dessen, daß auch «Amnesty International» weiß und anerkennt, daß es nicht nur prinzipielle, sondern auch situationsbedingte Grenzen der Freiheit sowie Einschränkungen der in den Menschenrechten formulierten Freiheitsrechte geben darf und muß. «Amnesty International» geht indes von den entsprechenden Artikeln der Menschenrechtserklärung von 1948 sowie von den „Mindestgrundsätzen für die Behandlung von Gefangenen“ aus, die 1955 vom „Ersten Kongreß der Vereinten Nationen über die Verhütung von Verbrechen und die Behandlung von Straffälligen“ angenommen und 1957 vom „Wirtschafts- und Sozialrat der UN“ gebilligt und allen Staaten zur Beachtung und weitestgehenden Bekanntmachung empfohlen wurden. Weiter sind die Schwerpunkte des Programms Gefangenearbeit, Bekämpfung der Folter und Bekämpfung der Todesstrafe in jedem Falle sowie faire Prozeßführung für alle politischen Gefangenen. Dazuhin wird aus einer Anwaltschaft im Sinne der Artikel 18 und 19 der Menschenrechtserklärungen auch ein Eintreten für Kriegs- und Zivildienstverweigerer sowie Deserteure aus Gewissensgründen gefolgert, obwohl diese weder in der Erklärung der Menschenrechte noch in einer anderen Menschenrechtskonvention ausdrücklich erwähnt sind, und ebenso für politische Flüchtlinge, Einwanderer und Asylanten. Mit alledem werden faktisch auch Ausländergesetze, Soldatengesetze, Strafgesetze, Notstandsgesetze u. ä., auch der internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966, der die Möglichkeit der Todesstrafe noch zuläßt, kritisiert. Die faktische Kritik besteht darin, daß das Ziel der mit einer Adoption verbundenen Aktivitäten die Aufhebung der über den Adoptierten verhängten legalen oder nichtlegalen Maßnahmen ist.

„Ohne Rücksicht auf politische Erwägungen“

Daraus läßt sich keineswegs folgern, «Amnesty International» stehe grundsätzlich auf Seiten der Opposition, wie gelegentlich argwöhnisch geäußert wird. Für die Freiheitsrechte eintreten heißt nicht, sich die politische Auffassung dessen, der illegitim behandelt erscheint, zu eigen machen, auch wenn Staaten meinen, sich nicht mehr anders behaupten zu können als so, wie sie es tun. «Amnesty International» will weder für eine bestimmte politische Richtung eintreten noch eine Regierung in diesem Sinne herausfordern. So betonte der Mitgründer von «Amnesty International», der Quäker Eric Baker, jetzt Ehrenpräsident, bereits im Jahr 1962: „Amnesty hat niemals versucht, sich in die internationale Politik einzumischen.“ Baker zog einen Vergleich mit dem Internationalen Roten Kreuz, das immer wieder nachdrücklich betont habe, sich nur mit den leidenden Menschen zu befassen, und sich daher aus guten Gründen beispielsweise stets geweigert habe, sich mit der Frage der Kriegsschuld zu beschäftigen. Während das Internationale Rote Kreuz hauptsächlich mit den Konsequenzen der Feindseligkeiten zwischen den Ländern befaßt sei, habe Amnesty mit den Folgen politischer Auseinandersetzungen innerhalb eines Landes zu tun. Dies zu begreifen, werde wohl bei einigen Regierungen etliche Jahre dauern (Claudius/Stepan, a.a.O. S. 41).

Dennoch ist es nicht unbegreiflich, wenn Staaten die Bemühungen und Aufdeckungen von «Amnesty International» gelegentlich als Eingriff in ihre inneren Angelegenheiten ansehen. Diese Furcht ist mit jeder Bemühung um die Menschenrechte ver-

bunden, da die Menschenrechtsfrage in Wechselwirkung mit (innen)politischen und den damit verbundenen sozialpsychologischen Gegebenheiten steht. Daß «Amnesty International» eine von politischen und wirtschaftlichen Interessen, Belangen und Rücksichten unabhängige moralische Linie vertritt, macht sie zu einer so wichtigen politischen Organisation. Sie sucht der totalen Politisierung, der Unterordnung aller Maßnahmen unter antagonistische politische Zwecke, entgegenzuwirken. Das nämlich ist die Wirkung einer „Arbeit, die ohne Rücksicht auf politische Erwägungen“, wie es im internationalen Statut heißt, geschehen will. Um dieser Wirkung willen darf auch die innerhalb von «Amnesty International» gelegentlich umstrittene Gewaltklausel nicht fallen. Sie besagt ja nicht, daß «Amnesty International» in allen Fällen Gewalt als politisches Mittel ablehne. „Amnesty International bekämpft alle Hinrichtungen, offizielle und nicht offizielle, nimmt aber nicht überall auf der Welt eine ausschließliche moralische Haltung ein gegenüber Personen, die Gewalt als in ihren Augen letztes Mittel anwenden. Amnesty International erkennt die Probleme, denen die Regierungen in solchen Situationen gegenüberstehen, tritt aber dafür ein, daß alle Gefangenen in einem Konflikt von beiden Seiten menschlich behandelt werden“ (Jahresbericht 1974/75). Es lassen sich im politischen Weltgeflecht nicht alle gültigen Gesichtspunkte gleichzeitig vertreten, man muß sich für einen Kontrapunkt entscheiden um des Ganzen willen, und dies wissen. Würde sich «Amnesty International» dafür entscheiden, auch politische Gewalttäter und Gewaltbefürworter zu adoptieren, so würde das nicht nur Verlust an Effektivität bedeuten, sondern auch ein Aufgeben des Insistierens nach allen Seiten auf Abschnitt 3 der Präambel der Menschenrechtserklärung von 1948: „... da es wesentlich ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechts zu schützen, damit der Mensch nicht zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung als letztem Mittel gezwungen ist“, also von Freiheit gar nicht mehr ausgegangen wird. So entschied sich «Amnesty International» auch dagegen, die in Stammheim inhaftierten Mitglieder der Baader-Meinhof-Gruppe zu adoptieren, trotz Protestdemonstrationen aus den eigenen Reihen. Die Frage des fairen Prozesses hat «Amnesty International» in diesem Falle nicht aufgegriffen. Sie hätte sich dann mit der Frage der Kriminalisierung im Zusammenhang mit dem Schuldprinzip auseinandersetzen müssen. Das Strafrecht der UdSSR beispielsweise kriminalisiert von vornherein alle politischen Vergehen, auch die nicht gewalttätigen, zu denen etwa die Inanspruchnahme der Religionsfreiheit, soweit sie die Jugendunterweisung betrifft, gehört. «Amnesty International» kümmerte sich hingegen um die Haftbedingungen, doch konnten die Nachforschungen die von den Stammheimer Häftlingen erhobenen Vorwürfe nicht erhärten.

Organisation und Arbeitsweise

Wie die Arbeit von «Amnesty International» organisiert ist und sich vollzieht, ist oft dargestellt worden, kaum je so detailliert freilich wie von Thomas Claudius und Franz Stepan. Hier mag eine Skizze genügen.

Arbeits- und Organisationskern bilden die Gruppen, denen vom internationalen Sekretariat die Adoptions- oder Ermittlungsfälle zugeteilt werden. Die Arbeit der

Gruppen im Austausch mit dem internationalen Sekretariat geschieht neutral, das heißt es geht nicht darum, das zu verteidigen, was ein Gewissensgefangener sagt, sondern um sein Recht, es zu sagen. Das Neutralitätsprinzip wird dadurch gestützt, daß keine Adoptionsgruppe politische Häftlinge aus dem eigenen Land betreuen darf, auch Gruppen aus der BRD nicht DDR-Gefangene oder im Ausland Lebende ihre Landsleute. Dem Neutralitätsprinzip dient auch das Prinzip der Ausgewogenheit: Das Konzept der Amnesty-Gründer sah vor, daß jede Gruppe einen Gewissensgefangenen aus dem Osten, dem Westen und der dritten Welt adoptieren sollte. Das Ausgewogenheitsprinzip wird festgehalten, auch wenn es keineswegs die Verhältnisse des kalten Krieges widerspiegeln muß, „vielmehr die Situation der siebziger Jahre, in der der Kommunismus keine scharf definierbaren Grenzen mehr kennt“ (Jahresbericht 1968/69).

Im Mai 1963 – es war noch nicht einmal ein internationales Sekretariat eingerichtet – verschickte das Londoner Büro bereits ein Handbuch, das Arbeitsanleitungen in Form von Frage und Antwort enthielt, um speziell neuen Gruppen den Einstieg in die Gefangenearbeit zu erleichtern. Eine übersetzte und ergänzte Ausgabe wird heute von der deutschen Sektion in Lose-Blatt-Form herausgegeben, laufend vervollständigt und ist nur für den internen Gebrauch bestimmt.

Auf ein besonderes Problem weisen Claudius/Stepan hin: „Die Mehrzahl aller politischen Häftlinge besonders in der Dritten Welt ist namentlich nicht bekannt. Die Kenntnis der wichtigsten Lebensdaten, der Umstände und mutmaßlichen Gründe der Inhaftierung und des Aufenthaltsortes ist jedoch Voraussetzung für eine Einzeladoption. Je prominenter ein Gewissensgefangener ist, desto größer sind seine Chancen, adoptiert zu werden. Bei Politikern, Universitätsprofessoren, Schriftstellern, Journalisten und Gewerkschaftlern sorgen häufig Freunde und Bekannte oder internationale Organisationen wie Berufsverbände oder Gewerkschaften dafür, daß Amnesty International Kunde von ihrer Inhaftierung erhält. Die namenlosen Gefangenen bleiben vergessen. Daran ändert auch die Tatsache nicht viel, daß Amnesty International dazu übergegangen ist, Gewissensgefangene, die in ein- und demselben Gefängnis oder Lager untergebracht sind, ohne große Rücksicht auf die Kenntnis ihrer Namen, als Gruppe zu adoptieren (group adoption) und ihre Betreuung besonders erfahrenen Adoptionsgruppen anzuvertrauen. Es ist vorrangig Sache der Ermittlungsabteilung (des internationalen Sekretariats), die erforderlichen Basisinformationen über einen Gewissensgefangenen zu beschaffen. Die Kapazität der Ermittlungsabteilung ist allerdings begrenzt“ (Seite 92).

Außer den Adoptionsgruppen gibt es noch Koordinationsgruppen, die die Gefangenearbeit innerhalb einer Sektion hinsichtlich eines bestimmten Landes koordinieren und die betreffenden Adoptionsgruppen mit Hintergrundmaterial versehen sollen – sie leisten auch Einzelfallbetreuung. Schließlich sind noch die CAT-Gruppen (Campaign for the Absolution of Torture) zu erwähnen.

Die Sektion der Bundesrepublik Deutschland gibt einen Monatsrundbrief heraus «amnesty international information» mit Berichten aus den Ländern, Materialien, Mitteilungen über Aktivitäten u. a., den ordentliche Mitglieder und Förderer (Mindestbeitrag 60 Mark pro Jahr) erhalten. Gegenwärtig existieren in der Bundesrepublik 512 Adoptionsgruppen mit ungefähr 6550 ordentlichen Mitgliedern und 2450 Förderern. Anschrift der Sektion Bundesrepublik Deutschland: Amnesty Internatio-

nal, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V., Stückenstr. 70, D-2000 Hamburg 76.

Auf internationaler Ebene kommt dem Internationalen Sekretariat mit seinen verschiedenen Abteilungen, besonders der Ermittlungsabteilung, faktisch mehr Bedeutung zu als der Legislative, dem internationalen Rat, und dem internationalen Exekutivkomitee. „Seit Oktober 1972 leitet der amerikanische Journalist Mark Grantham das Informations- und Veröffentlichungsbüro, das die Nachrichtenmedien mit Meldungen über A. I. versorgt, den monatlichen Amnesty International Newsletter, sowie die Reports der Amnesty International Publications herausgibt und bei Anfragen an die Organisation als Kontaktstelle zur Verfügung steht. Mehr und mehr Journalisten werden sich der Tatsache bewußt, daß Amnesty International über Zugang zu Informationskanälen verfügt, die anderen Organisationen und Zeitungen nicht offenstehen. Sie haben erkannt, daß Amnesty-Meldungen sorgfältig überprüft werden und daher verläßlich sind. Zeitungen wie Regierungen einiger Länder schicken laut Grantham Korrespondenten beziehungsweise Diplomaten, bevor sie einen Posten im Ausland antreten, zur Vorinformation nach London in das Internationale Sekretariat“ (Claudius/Stepan, a.a.O. S. 208).

Ein menschliches Gesicht behalten

Trotz der von «Amnesty International» veröffentlichten „Chronik der laufenden Ereignisse“ über die Lage der politischen Gefangenen in der UdSSR wird ihr immer wieder Linkslastigkeit nachgesagt. Sie muß sich von allen Seiten Verdächtigungen und Vorwürfe gefallen lassen. Bei Bezirksbüros erhält man als Unbekannter nicht so gleich und bereitwillig Detailauskünfte über die örtliche Arbeit. Die Arbeit der Gruppen solle ungestört von Anrufern und Besuchern mit Fremdinteressen geschehen können. Offenbar besteht, so mußte der Verfasser erfahren, Anlaß zu Mißtrauen.

Auch müssen die Mitarbeiter bereit sein, Frustrationen auf sich zu nehmen. „Es gibt keine konkreten oder greifbaren Anhaltspunkte für Amnesty, den Erfolg für sich zu beanspruchen, wenn ein Gefangener aus der Haft entlassen oder eine Generalamnestie verkündet wurde, nachdem wir die Zustände in einem Land publik gemacht haben. Wir können einzig und allein von dem Zusammentreffen Notiz nehmen. Wir können nicht sagen, daß Amnesty unmittelbar dafür verantwortlich sei.“ Diese Stimme geben Claudius/Stepan wieder. Andererseits registrieren sie aber eindeutige Rückwirkungen von «Amnesty International»-Initiativen auf die betreffenden Regierungen in ausführlichen Tabellen.

Nach einem charismatischen Anfang gab es auch in der Geschichte von «Amnesty International» Zwist und Krisen, von denen sich die Bewegung aber 1968 (Internationales Statut) wieder ganz erholt hat. „Die überragenden, die prägenden Persönlichkeiten (Benenson, Baker, MacBride – MacBride hatte 1974 den Friedensnobelpreis erhalten –) verschwinden nach und nach aus den verantwortlichen Positionen. Immer häufiger begegnet man an ihrer Stelle den Funktionären. Es ist jedoch wichtig, daß Amnesty International ein menschliches Gesicht behält“ (Claudius/Stepan, a.a.O. S. 287).

Peter Klemm/Berlin

Inner- und außerkirchliche Sondergruppen · Religionen · Weltanschauungsbewegungen · Ideologien

PFINGSTBEWEGUNG

Ein neuer Star unter den Pfingstevangelisten. (Letzter Bericht: 1976, S. 168 ff) Vierundzwanzig evangelistische Großveranstaltungen fanden im vergangenen Oktober in Straßburg, Karlsruhe, Frankfurt/M., Bremen-Neustadt, Hannover, Essen und Hamburg statt. Die gemieteten Säle waren zum Teil überfüllt; 1000–4000 Besucher wurden jeweils geschätzt. Dr. Yonggi Cho heißt der neue „Star“. „Wunder und Krankenheilungen begleiten seinen bevollmächtigten Dienst“, war auf den Handzetteln zu lesen; und auch: „Pastor der größten Kirche Asiens“. „... der größten Pfingstgemeinde Asiens“ sollte es korrekter heißen, denn es handelt sich um jene rasch wachsende Gemeinde im Zentrum Seouls, Korea, die mit ihrer riesigen Yoido-Kirche im Jahr 1973 Gastgeberin der 10. Weltpfingstkonferenz gewesen war (s. MD 1974, S. 57 f).

Schon im vergangenen Jahr hatte Erwin Müller vom «Missionswerk Der Weg zur Freude» Pastor Cho nach Karlsruhe eingeladen. Jetzt wurden die meisten Veranstaltungen von der «Arbeitsgemeinschaft der Christengemeinden Deutschlands» (ACD) getragen.

Pastor Cho hat einen tiefen Eindruck hinterlassen – sicherlich nicht aufgrund einer besonderen Rhetorik. Er bekennt selbst, daß es nicht seine Stärke sei, begeisterte Reden zu halten. Eher dürften die „großen Wunder Gottes“, die mit seiner Person verbunden werden, die Mengen angezogen haben. Vor etwa zwanzig Jahren von schwerer

Krankheit wunderbar geheilt, hat Cho nun offensichtlich selbst die Gabe der Heilung. Alle Evangelisationsveranstaltungen waren also zugleich Heilungsgottesdienste. Allerdings hatten diese einen weniger sensationellen Charakter als bei den meisten amerikanischen Heilungsevangelisten. Bei Yonggi Cho ist das Gebet für die Kranken stärker in seine Gesamtverkündigung hereingenommen, dadurch tritt seine eigene Person weniger in Erscheinung. Er wirkt nüchterner, natürlicher als seine amerikanischen „Kollegen“, und man nimmt es ihm ab, wenn er sagt: „Für mich schließt der Auftrag Christi, der Welt das Heil zu verkünden, den Auftrag zur Heilung ein.“

Dabei kann kein Zweifel bestehen, daß Cho ein dynamischer und ehrgeiziger Mann ist, der mit erstaunlicher Kühnheit voranschreitet; er hat auch sehr eigenartige Vorstellungen von der göttlichen Gebetserhöhung, die selbst von vielen Pfingstlern nicht geteilt werden. So ist er überzeugt, daß man Gott immer um ganz bestimmte Dinge bitten müsse, je konkreter, desto besser. Er erzählt, daß er lange Zeit vergeblich um ein Fahrrad gebetet habe, bis er die Weisung erhielt, Gott genau zu sagen, was es für ein Fahrrad sein solle. Also betete er um ein amerikanisches Markenrad von roter Farbe – und er erhielt es sofort! Diese Naivität mag Eindruck machen oder abstoßen; jedenfalls wird hier ein Glaube vermittelt, der in Gefahr steht, Gott als eine Art „Wunderhelfer“ zu be-

nützen, um das zu erreichen, was man begehrt.

Eines aber hat Yonggi Cho sicherlich für sich: er kommt nicht als ein herumreisender Einzelevangelist, sondern in erster Linie als Pastor einer Gemeinde.

Die „biblische Organisation“ der Pfingstgemeinde in Seoul.

Das ist die Geschichte des Dr Yonggi Cho, nach Aufzeichnungen von Gerhard Wessler: Yonggi Cho (41) wuchs in einer streng buddhistischen Familie auf. Er studierte Medizin. Etwa zwanzigjährig erkrankte er so schwer an Lungentuberkulose, daß die Klinikärzte ihn aufgaben und heimschickten. Da er aus seinem überkommenen Glauben keine Hoffnung schöpfen konnte, begann er zu dem „unbekannten Gott“ zu beten. Eine fremde Christin, die er auch später nie mehr sah, kam an sein Sterbebett, erzählte von Jesus und gab ihm ein Neues Testament. Er las begierig, kam zum Glauben und erlebte eine völlige Heilung.

Darauf besuchte er in Seoul die Bibelschule der «Assemblies of God», der größten amerikanischen Pfingstdenomination. 1958 begann er seine erste Gemeindegemeindearbeit in den Elendsvierteln von Seoul im Rahmen des Verbandes der Assemblies in Korea. Drei Jahre später ging er in die City, um hier von neuem eine Gemeinde zu bauen. Jetzt hatte er den Ehrgeiz, nicht nur die größte Gemeinde zu schaffen, sondern auch den größten Kirchenbau zu erstellen, und er engagierte sich überaus stark.

Doch ein paar Jahre darauf erlitt er einen Zusammenbruch. Auf dem Krankenlager erkannte er, daß es falsch sei, alle Arbeit selbst machen zu wollen. Bisher war er in traditioneller Weise Pastor seiner Gemeinde gewesen: er predigte, hielt Sonntagsschule, war ein eifriger

Und der so erfolgreiche Aufbau seiner Gemeinde – „dieses wunderbare Werk, das Gott durch ihn in Korea wirkt“ – war sicherlich für viele ein ebenso starker Anziehungspunkt wie sein Heilungsdienst.

Seelsorger und machte unablässig Besuche. Nun las er die Geschichte von Mose und seinem Schwiegervater Jetro (2. Mose 18, 3 ff) und fand dadurch einen neuen Anfang. „Mose hatte damals dasselbe Problem wie ich“, sagte Cho bei einer Versammlung von 350 „Reichsgottesarbeitern“ vorwiegend der ACD in Hamburg. „Da riet ihm sein Schwiegervater, die Aufgaben zu delegieren und Richter einzusetzen.“ Das veranlaßte Cho, seine Gemeinde völlig neu zu organisieren.

Er sagt: Der Mensch hat von Natur aus zwei grundlegende Wünsche in seinem Herzen. Einmal möchte er *einer großen Sache zugehören*. Daraus folgert Cho: „Also ist eine möglichst große und repräsentative Gemeinde nötig“, und er faßte 1969 den Plan, ein riesiges Versammlungsgebäude mit 10 000 Sitzen zu bauen, denn schon damals hatte seine Gemeinde 16 000 Mitglieder, und Jahr um Jahr kamen über tausend „Neubekehrte“ hinzu. Die Kirche konnte ohne jede ausländische Hilfe errichtet und 1973 anlässlich der Weltpfingstkonferenz eingeweiht werden.

Während der beiden folgenden Jahre wuchs die Gemeinde dann jeweils um etwa 10 000 neue Mitglieder. An jedem Sonntag finden in der Yoido-Kirche hintereinander vier Gottesdienste mit Abendmahl statt. „Immer ist die Kirche gefüllt, und die Leute sind glücklich, einer so großen Gemeinde mit heute 40 000 Gliedern anzugehören“, sagt Pastor Cho. Er hat das Ziel, die Ge-

meinde bis zu einer Anzahl von 50 000 Gliedern anwachsen zu lassen.

„Zum anderen aber möchte der Mensch vor allem auch *Gemeinschaft im kleinen Kreis* haben und er möchte persönlich betreut werden.“ Also sind in einer lebendigen Gemeinde Zellen nötig, „Heimkreise“, zu denen nicht mehr als 10–15 Familien gehören. So hat Pastor Cho seine Gemeinde in eine Vielzahl von „Zellen“ eingeteilt und ein „Bienenwaben-System“ geschaffen, das die 7-Millionen-Stadt durchdringt. In diesen Zellen besteht eine tiefe persönliche Gemeinschaft im Glauben. Bei einer Tasse Tee werden Erfahrungen ausgetauscht und wird „Zeugnis“ gegeben; es wird gebetet und in der Bibel gelesen. Einmal in der Woche hat diese Versammlung gottesdienstlichen Charakter. Auch das missionarische Element ist hier verankert: Nachbarn werden eingeladen, die zu einem persönlichen Besuch gerne kommen, während sie eine christliche Kirche nie betreten würden. „Hier geschehen die meisten Bekehrungen und Taufen im Heiligen Geist“, sagt Cho; auch von Heilungen wird berichtet.

Die Zellenleiter sind ein oder zwei freiwillige Mitarbeiter: „Diakone“ und „Diakonissen“. Gegenwärtig sind es etwa 2600. Sie werden laufend geschult. Als Zwischenglieder zwischen den einzelnen Zellen und der Gesamtgemeinde wurden 50 „Bezirke“ geschaffen, die wiederum in 7 „Hauptbezirken“ zusammengefaßt sind. Die jeweiligen Leiter sind Vollzeitkräfte, die neben organisatorischen Aufgaben auch geistliche und seelsorgerliche Funktionen haben. Aber die Bezirke haben keine eigenen Versammlungsstätten; sie stellen also keine Untergemeinden dar. Wird eine Zelle zu groß, so wird sie geteilt. „Die Gemeinde Gottes ist ein le-

bender Organismus“, sagt Pastor Cho, „also unterliegt auch sie dem Gesetz der Zellenteilung.“ Wenn ein Mitarbeiter eine selbständige Gemeindegemeinde betreiben will, so schert er mit seinem Kreis aus der Gesamtgemeinde aus und bildet eine neue Gemeinde im Verband der «Assemblies of God» in Korea. Etwa hundert Pfingstgemeinden sind auf solche Weise bis heute aus der „Muttergemeinde“ des Pastor Cho entstanden. (Der koreanische Gesamtverband umfaßt gegenwärtig 350 Gemeinden mit etwa 200 000 Gliedern.)

Die Gemeinde des Yonggi Cho ist also eine „Laienkirche“ geworden. Sie wurzelt in den Zellen, und die Leiter dieser Heimkreise und ihre Mitarbeiter sind die Hauptträger des Gemeindelebens. Pastor Cho betont: „Dies ist ein biblisches System, denn auch Paulus hat in den Häusern missioniert, und in den Familien ist die christliche Gemeinde entstanden.“ Das System ermöglicht es vor allem, die Bereitschaft und Initiative der einzelnen Glieder wirklich für das Gemeindeleben fruchtbar zu machen und zugleich missionarisch zu nutzen. Das heißt, die Kräfte werden nach außen gelenkt, wodurch Reibereien und Rivalitäten im Inneren der Gemeinde vermindert werden. Auch kann eine zentrale Leitung erfolgen, ohne daß das Leben der Gruppen dadurch manipuliert oder überfremdet würde und ohne daß die Leiter überfordert wären, denn die Zuständigkeiten sind gestuft.

Pastor Cho ist überzeugt, daß dieser spezielle Gemeindeaufbau nicht nur auf Korea zugeschnitten ist. Erfolge konnten in Japan verzeichnet werden; dort ist in Osaka eine große Filialgemeinde mit Bibelschule entstanden. Auch in den USA bestehen heute schon zwanzig koreanische Gemeinden mit einer Bibelschule in Los-Angeles. 36 Missio-

nare hat die „Muttermgemeinde“ schon in alle Welt gesandt. Vier davon arbeiten unter den Koreanern in der Bundesrepublik. Die von ihnen gegründeten kleinen Gemeinden sind der ACD als koreanischer Zweig angeschlossen. Obwohl Pastor Cho die Gemeindeorganisation stark betont, macht er doch kein Dogma daraus. Nach dem Geheimnis des starken Wachstums seiner Gemeinde befragt, verweist er vielmehr auf das Gebet. Es werde sehr viel in seiner Gemeinde gebetet, bezeugt er. Jedes Mitglied verwende im Durchschnitt fünf Tage im Jahr für ein besonderes Beten und Fasten. Auch er selbst faste und bete viel, besonders wenn er spüre, daß größere Anforderungen auf ihn zukommen. Die Gemeinde hat ein Haus gebaut, wohin die Gemeindeglieder kommen können, um stille Tage im Gebet zu verbringen. Vor allem aber hat die Gemeinde einen eigenen „Gebetsberg“. In diesen Berg sind Stollen getrieben worden, wo sich allabendlich 600–1000 Beter einfinden, um die Nacht hindurch in den katakombenartigen Räumen im Gebet beieinander zu sein. Mutet dies ganz ertümlich an, so arbei-

tet Cho andererseits auch mit modernsten Mitteln. So werden die Gottesdienste in der Yoido-Kirche auf Video-Band aufgenommen, so daß sie über das Hausfernsehen in den Heimkreisen nacherlebt werden können. Die gesamte Schulung führt Pastor Cho selbst über Video-Recorder durch. Ferner hat die Gemeinde eine moderne Registratur, in der alle Familien auf Karteikarten zentral erfaßt sind; und über ein genaues Berichtswesen ist Pastor Cho in der Lage, sich jederzeit genau über die Vorgänge an der Basis zu unterrichten. Im Dezember dieses Jahres wird ein neues Hotel mit 350 Betten eingeweiht werden. Es soll Mitarbeitern aus der weltweiten Pfingstbewegung zur Verfügung stehen. Sie können dort mehrere Wochen lang kostenfrei wohnen, um tagsüber den Gemeindeaufbau zu studieren und abends an den Versammlungen in den Zellen teilzunehmen. Vielleicht öffnet sich dieses Hotel auch einmal den „Reichsgottesarbeitern“ anderer Denominationen. Denn dieses Modell einer *dynamischen Gemeinde* dürfte in der Tat für die gesamte Kirche von großem Interesse sein. rei

EINZELGÄNGER

Hans-Naber-„Facts“. (Letzter Bericht: 1976, S. 270) Die Inhaftierung Hans Nabers und umfangreiche Ermittlungen meldeten am 13. 11. 1976 die Stuttgarter Zeitungen. Mindestens zwanzig Personen soll Naber um mehr als 700 000 Mark betrogen haben. Er finanzierte die Werbeaktion für sein Buch „Christus wurde lebendig begraben“ mit Darlehen, für die er hohe Zinsen und Edelsteine als Pfand versprach. Die Steine scheinen zum Teil unecht zu sein. Auch wird Nabers «International Foundation»

in den Berichten als Schwindelfirma bezeichnet.

In den «Stuttgarter Nachrichten» heißt es: „Da es offenbar zu Nabers Geschäftspraktiken gehörte, drängende Gläubiger durch Drohung mit einer Strafanzeige wegen Steuerhinterziehung einzuschüchtern, sind die Behörden überzeugt, daß ein weitaus größerer Personenkreis seinen Machenschaften zum Opfer fiel und der angerichtete Schaden viel höher ist.“

rei

Neuerscheinungen 1976:

Franz von Hammerstein (Hrsg.)

Von Vorurteilen zum Verständnis

Dokumente zum jüdisch-christlichen Dialog

164 Seiten, 1976

DM 15,—

Der Band dokumentiert die jüdisch-christlichen Dialoge, die vom Ökumenischen Rat angeregt wurden. Ansatzpunkt sind die politischen und religiösen Probleme des Nahen Ostens, Leitmotiv ist die Einheit der Menschheit in einer Welt gegenseitiger Abhängigkeit. In diesem Gespräch kommen Orthodoxe, Anglikaner und Protestanten verschiedener Denominationen zu Wort. Jüdische Autoren machen demgegenüber ihr Weltbild und ihr Wertesystem verständlich und zeigen ihre Position zwischen Universalität und Partikularität, zwischen Identität und Integration, zwischen Anpassung und Selbstbehauptung.

Paul Löffler

Arabische Christen im Nahostkonflikt

Christen im politischen Spannungsfeld

98 Seiten, 1976

DM 9,80

Durch diesen Band sprechen die Araber. Paul Löffler, Theologieprofessor in Beirut für einige Jahre und nun Direktor der Missionsakademie in Hamburg, macht sich zum Anwalt der zersplitterten Gruppe arabischer Christen, die verzweifelt um die Anerkennung ihrer Rechte in ihrer Heimat kämpfen. Originaldokumente behandeln die Zukunft Jerusalems, Beziehungen zwischen Christen, Juden und Muslimen, und die politischen Vorstellungen der Araber. Die arabischen Christen bemühen sich um Verständnis bei ihren Glaubensgenossen in anderen Ländern und Kontinenten.

J. Robert Nelson und Wolfhart Pannenberg (Hrsg.)

Um Einheit und Heil der Menschheit

346 Seiten, 2. Auflage 1976

Leinen DM 34,—

Moshe Greenberg und Hassan Askari als Vertreter der Juden und Muslime, Jürgen Moltmann und Lukas Vischer als Repräsentanten der europäischen und ökumenischen Theologie — das sind nur einige der Autoren, die in diesem Band zu den Vorstellungen von Einheit der Kirche und Einheit der Menschheit zu Wort kommen. Eine Deutung der theologischen und säkularen Konzepte von Dialog und Gemeinschaft in den Religionen und Kulturen.



VERLAG OTTO LEMBECK

Leerbachstraße 42 6000 Frankfurt am Main 1

Jetzt abonniere ich die

Frankfurter Allgemeine

ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Hiermit bestelle ich die Frankfurter Allgemeine Zeitung zur täglichen Lieferung frei Haus. Der Abonnementspreis beträgt monatlich bei Zustellung im Inland 16,80 DM (Ausland 19,50 DM). Liefern Sie vom nächstmöglichen Termin an.

Vor- und Zuname

Beruf

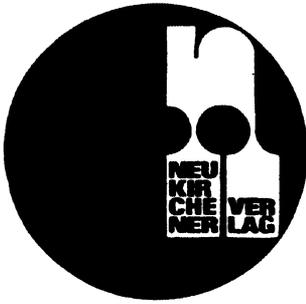
Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort/Land

Datum/Unterschrift

Frankfurter Allgemeine Zeitung,
Postfach 2901,
D 6000 Frankfurt am Main 1.

Information ist Vertrauenssache



Ein anspruchsvolles, kleines
Geschenk zu Weihnachten

**Noch nicht
angekündigt:**

Gustav W. Heinemann / Helmut Gollwitzer: **Versöhnung ist wichtiger als ein Sieg**

Ca. 32 Seiten, kart. ca. DM 3,20

Die Weihnachtsansprachen, die Gustav W. Heinemann als Bundespräsident in den Jahren 1970–1973 über Rundfunk und Fernsehen an seine „Mitbürger“ gerichtet hat, sind einmalige Beispiele für ein glaubwürdiges christliches Zeugnis in der Öffentlichkeit. Was hier unter den Themen „Gottes Gaben sind Fragen an uns“, „Bürgermut“, „Versöhnung ist wichtiger als ein Sieg“ und „Aufruf zu verantwortlichem Handeln“ zu Wort kommt, ist Übersetzung der großen Geheimnisse des Glaubens ins alltägliche, ins politische Leben. Was die Festredner verschweigen, wird von Heinemann nüchtern und mutig benannt: das Schicksal der Randgruppen in unserer Gesellschaft, die schwere und doch verheißungsvolle Aufgabe, an Versöhnung und Frieden zu arbeiten, die Gefahren der Menschheitsentwicklung, die von jedem einzelnen einschneidende Konsequenzen fordern. Im Unscheinbaren und aus dem Bewußtsein der Öffentlichkeit Verdrängten spiegelt sich Gottes Menschwerdung. Zu ihr bekennt sich Gustav W. Heinemann gerade im *politischen* Reden und Handeln, das alle angeht, nicht nur die Frommen. So sind Heinemanns Ansprachen „weltliche“ Predigten, Predigten, die niemanden klerikal bevormunden, aber jedermann ein verantwortliches Leben vor Gott zumuten.

Helmut Gollwitzers Predigt bei der Trauerfeier am 12. Juli 1976 hält fest, was den Christen Gustav W. Heinemann in Atem hielt, bewegte und tröstete: Die Herren der Welt gehen, der Herr kommt.

Neukirchener Verlag · 4133 Neukirchen-Vluyn 2



Quell Verlag
Stuttgart

Texte der Bibel zum Glaubensbekenntnis als Herausforderung verstehen, Betroffenheit spüren, weiterdenken — das sind Impulse, die zu diesem Buch führten und auf den Leser wirken.

Manfred Fischer, Jahrgang 1933, ist Gemeinde- und Studentenfarrer. Er geht davon aus, daß das Evangelium weitergeschrieben werden muß, hineingeschrieben in

unsere heutigen Erlebnisse, Fragen, Leiden und Auseinandersetzungen. Er sucht neue Sprachmöglichkeiten, riskiert andere Ausdrucksformen, zieht gegenwärtige Denkweisen, Vorstellungen, Ereignisse und Konflikte heran, um die heutige Bedeutung Jesu Christi, die heutige Wirklichkeit der Liebe Gottes faßbar zu machen.

Ein Buch für Leute geschrieben, die aus ihrer eigenen Lebenserfahrung und aus dem aktuellen Zeitgeschehen heraus fragen: Was gehen mich Botschaft und Situation der Bibel an — heute?

DM 14.80

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegt eine Prospektkarte aus dem Quell Verlag Stuttgart bei.

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen der EKD im Quell Verlag Stuttgart. – *Redaktion:* Pfarrer Helmut Aichelin (verantwortlich), Pfarrer Michael Mildenerger (geschäftsführend), Pfarrer Dr. Hans-Diether Reimer. Anschrift: Hölderlinplatz 2 A, 7 Stuttgart 1, Telefon 22 70 81. – *Verlag:* Quell Verlag und Buchhandlung der Evang. Gesellschaft in Stuttgart GmbH, Furtbachstraße 12 A, Postfach 897, 7 Stuttgart 1. Kontonummer: Landesgiro Stuttgart 2 036 340. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Heinz Schanbacher. – *Bezugspreis:* jährlich DM 20,- einschließl. Mehrwertsteuer und Zustellgebühr. Einzelnummer DM 1,- zusätzlich Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. – Alle Rechte vorbehalten. – Mitglied des Gemeinschaftswerks der Evang. Presse. – *Druck:* Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart.